

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 7

Freitag, 19. Februar 2021

Winterliche Impression „Mittlere Heumatten“



**Notdienste/Beratung und Hilfe****Bereitschaftsdienst bei Störungen**

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 19.02.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80	Tel. 07231/4246420
Samstag 20.02.2021	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/ 5875116
Sonntag 21.02.2021	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2	Tel. 07232/30010
Montag 22.02.2021	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70	Tel. 07231/414500
Dienstag 23.02.2021	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39	Tel. 07231/14370
Mittwoch 24.02.2021	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39	Tel. 07231/33462
Donnerstag 25.02.2021	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9	Tel. 07231/50072
Freitag 26.02.2021	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/106064
Samstag 27.02.2021	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26	Tel. 07232/311136

Soziale Dienste und Einrichtungen**Diakoniestation Ispringen**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

Holzverkauf

FEBRUAR	Tag	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Fläch ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Mo					
2	Di		14:00-17:30			
3	Mi					
4	Do		14:00-17:30			
5	Fr					
6	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
7	So					6. KW
8	Mo					
9	Di	x				
10	Mi		9:00-12:30			
11	Do					
12	Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
13	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
14	So					7. KW
15	Mo		□			
16	Di		●			
17	Mi		14:00-17:30			
18	Do					
19	Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
20	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
21	So					8. KW
22	Mo					E-Geräte*
23	Di	x				
24	Mi					
25	Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
26	Fr					
27	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
28	So					9. KW

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)
 23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
 27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
 20.03.21: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden
 Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzutragen. Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet 63 €
 der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet 60 €

Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!
 -----✂-----

Bestellschein für Sterholz

Sterholz
 Buche _____ Rm zum Preis von 63 €/Rm

Eiche und
 sonstiges Hartlaubholz _____ Rm zum Preis von 60 €/Rm

Vor- und Zuname _____

Adresse _____

Telefon _____

Einmalige Zahlung

IBAN _____

BIC _____

Unterschrift _____

-----✂-----

Die Bestellungen müssen bis 12.03.2021 im Rathaus vorliegen.
 Ihre Gemeindekasse

Impressum
 Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Neues Von Springi

Liebe Ispringer Kinder,

ich hoffe, ihr seid mit meinen Aktionen in den vergangenen Wochen gut über die Runden gekommen und ich konnte euch in der intensiven Zeit zu Hause etwas Abwechslung bereiten. Ab kommenden Montag dürft ihr ja nun wieder in die Schule und in den Kindergarten gehen. Ihr freut euch sicherlich schon ganz doll auf eure Freunde*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen – nicht wahr? Ich werde mich nun vorerst wieder etwas zurückziehen, da ich unter anderem jetzt schon für die Sommerferien Vorbereitungen treffen muss.

Damit ihr für die kommenden Wochen fit bleibt, habe ich noch ein besonderes Würfelspiel für euch. Dieses und auch die Lösungen von letzter Woche könnt ihr euch auf unserer Homepage herunterladen.

Ich wünsche euch einen ganz tollen Wiedereinstieg in Schule und Kindergarten und bleibt alle gesund!

Bis bald,
euer Springi

Mit Unterstützung von:



Katja Klemm
Familienbüro

Celine Goll
Jugendsozialarbeit



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen anderer Behörden

Wie buche ich online einen Impftermin?

Und wie funktioniert das neue Rückruf-System?

Enzkreis. Der Impfstoff gegen das Corona-Virus steht bislang nur sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Impftermine sind derzeit freigeschaltet. Das führt verständlicherweise immer wieder zu Unmut bei Menschen, die eigentlich impfberechtigt wären, aber bei der Terminvereinbarung trotz mehrmaliger Versuche leider noch kein Glück hatten. Gibt es Wege, diesen Frust zu vermeiden? Und was ist bei einer Terminvereinbarung generell zu beachten?

Grundsätzlich hat jeder die freie Wahl, in welchem Impfzentrum er geimpft werden möchte. Zur Auswahl stehen in der Region die Kreisimpfzentren in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Eissporthalle in Pforzheim, die Zentralen Impfzentren in Stuttgart und in der Messe Karlsruhe oder die Impfzentren des Kreises Karlsruhe in Sulzfeld und in der Schwarzwaldhalle Karlsruhe. Wer sich für ein Zentrum entschieden hat, kann anschließend telefonisch oder online einen Termin vereinbaren. Die Termine werden ausschließlich zentral vergeben; es ist nicht möglich, direkt bei einem Impfzentrum anzurufen.

1. Terminvergabe am Telefon

Eine telefonische Terminvereinbarung für eine Impfung ist nur unter der bundesweiten Nummer 116 117 über ein vom Land beauftragtes Callcenter möglich. Aufgrund des großen Andrangs hat das Land inzwischen auf ein so genanntes Recall-System umgestellt. Das heißt, sobald ein Impfberechtigter einmal an der Hotline durchgekommen ist, werden seine Daten aufgenommen, er kommt auf eine Warteliste und wird zurückgerufen, sobald ihm ein Termin angeboten werden kann. Wie das Land betont, werde jedoch auch das neue Vergabesystem das Grundproblem nicht lösen, dass noch eine Weile sehr wenig Impfstoff geliefert werde. Doch die Situation müsste sich nun von Woche zu Woche bessern.

2. Terminvergabe über das Internet

Wer über eine eigene E-Mail-Adresse verfügt beziehungsweise eine SMS empfangen kann, kann seine beiden Impftermine alternativ online über die zentrale Plattform www.impfterminservice.de buchen. Im ersten Schritt ist auf der Startseite das **Bundesland** des Wohnortes sowie das **gewünschte Impfzentrum auszuwählen**. Danach wird man automatisch auf die Seite des jeweiligen Impfzentrums weitergeleitet. Falls keine freien Termine verfügbar sind, kommt eine entsprechende Meldung und die Buchung muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

Im zweiten Schritt erfolgt eine **Schnellprüfung der Impfberechtigung**. Dazu werden das Alter, eventuelle Vorerkrankungen bzw. die berufliche Tätigkeit abgefragt. Wer beispielsweise noch keine 80 Jahre alt oder nicht in einem medizinischen Beruf tätig ist, kommt beim Versuch, sich einen Impftermin zu holen, über diesen Schritt nicht hinaus.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Ispringen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen am 21.01.2021 folgende Ergänzung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung wird um § 7a wie folgt ergänzt

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ispringen, den 22.01.2021

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzplicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalongen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Baden-Württemberg.de

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Wer die Schnellprüfung am PC erfolgreich abschließen konnte, muss danach einen sog. **Vermittlungscodes anfordern**. Dazu sind zunächst die Mailadresse und die Telefonnummer anzugeben. Die Daten können auch z.B. von einem Angehörigen stammen, der dem Impfberechtigten bei der Terminvereinbarung hilft. Der Code kommt dann umgehend per Mail oder per SMS.

Nach Eingabe dieses Codes kann schließlich die eigentliche **Terminbuchung** vorgenommen werden. Dazu sucht man sich im einblendeten Kalender einen Termin aus. Es kommt vor, dass in der Zeit, in der dort die persönlichen Daten eingegeben werden, eine andere Person den Termin „wegbucht“. In diesem Fall muss ein neuer Termin ausgewählt werden.

War die Vereinbarung des Impftermins erfolgreich, sollte die **Terminbestätigung** ausgedruckt oder als pdf-Datei abgespeichert werden. Sie dient dann als „Eintrittskarte“ für das Impfzentrum. Der Vermittlungscodes sollte ebenfalls notiert werden. Und egal ob telefonisch oder online – der Termin für die Zweitimpfung, die mindestens 21 Tage nach der ersten stattfinden sollte, ist unbedingt gleich mitzubuchen. Das Verfahren ist das gleiche.

Eine ausführliche Anleitung zur Online-Terminvereinbarung findet sich im Internet unter www.impfen-bw.de. Wer Unterstützung bei der Vereinbarung des Impftermins benötigt, kann im Mitteilungsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde schauen, ob es vor Ort spezielle Hilfsangebote gibt.

Weitere Informationen?

Fragen rund um das Thema Impfen beantwortet die Impf-Hotline des Landes unter Telefon 0711 904 39555. Sie ist täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, von 8 bis 22 Uhr erreichbar. Allgemeine Informationen zu Corona und zu den Impfungen finden sich auch auf der Internetseite des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Bei Fragen steht das Gesundheitsamt unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de ebenfalls gerne zur Verfügung. (enz)



Auf der zentralen Internet-Plattform zur Impftermin-Vergabe müssen im ersten Schritt das Bundesland und das Impfzentrum ausgewählt werden.

(Screenshot: <https://www.impfterminservice.de/impftermine>)

Amphibienwanderung

Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen: Einige Straßen im Enzkreis gesperrt

Enzkreis. Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien wie in jedem Jahr ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Wo die geschützten Tiere dabei Straßen queren müssen, stellen zahlreiche Helferinnen und Helfer Schutzzäune auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden.

Zum Schutz der Ehrenamtlichen gelten an den Sammelstrecken jeweils zwischen 19 Uhr und 8 Uhr am nächsten Morgen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, an

den gekennzeichneten Strecken besonders vorsichtig zu fahren, um die Menschen nicht zu gefährden. Während der Wanderzeit der Amphibien ganz für den Verkehr gesperrt werden die Gemeindeverbindungsstraßen Bilfinger – Stein und Ellmendingen – Nöttingen sowie die Kreisstraße K 4517 Richtung Freudenstein.

Aktiv bei den Sammelaktionen dabei sind insbesondere Naturschutzverbände, Jäger, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung bei ihrer Arbeit erhalten sie von den Gemeinden und der Straßenmeisterei, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000 Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt.

Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich bei Bettina Kopietz vom Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Enzkreises melden. Sie ist unter Telefon 07231 308- 9240 oder per Mail an Bettina.Kopietz@enzkreis.de zu erreichen. (enz)



Erdkrötenmännchen auf Brautschau (Bild: Gerold Vitzthum)

Radon-Risiko im Enzkreis? Gesundheitsamt gibt Hinweise

Enzkreis. Man kann es nicht sehen, nicht riechen, auch nicht schmecken – das Gas Radon. Es ist Teil unserer Atemluft – im Freien nur sehr wenig, in Innenräumen im Schnitt etwas mehr, manchmal aber auch sehr viel: Dann wird Radon zum Risiko, denn „Radon ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs – vor Feinstaub, Asbest oder Quarzstäuben“, warnt Dr. Sylvia Renkert, Ärztin beim Gesundheitsamt.

Aus dem natürlichen Uran-238 im Boden entsteht über Zwischenprodukte das Edelgas Radon. Es steigt mit der Bodenluft auf und gelangt ins Freie oder in die Keller- und Erdgeschoss von Gebäuden. Beim Zerfall von Radon-222 wird radioaktive Strahlung frei. Gelangt Radon-222 mit der Atemluft in die Lunge, so sind Lungenbläschen und Bronchien dieser Strahlung direkt ausgesetzt – ein Krebsrisiko. Die Zerfallsprodukte des Radongases, Blei, Polonium und Bismut, strahlen als Staub weiter. „Seit 1988 gelten Radon und seine Zerfallsprodukte gesichert als Ursache von Lungenkrebs beim Menschen“, berichtet Renkert. Für Deutschland errechnete die Strahlenschutzkommission, dass Radon fünf Prozent aller Lungenkrebstodesfälle allein oder mitverursacht. Die meisten durch Radon verursachten Todesfälle treten bei Raucherinnen und Rauchern auf.

Allerdings seien nur Lunge und Atemwege gefährdet. Keine Gefahr besteht für andere Organe oder für Babys im Mutterleib. Lange wurde das Risiko durch Radon nur in Bergwerken und Höhlen gesehen. Eine europäische Studie aus dem Jahr 2005 zeigte jedoch einen generellen Zusammenhang: Steigt die Radonaktivitäts-Konzentration der Raumluft um 100 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³), steigt das Risiko einer Lungenkrebs-Erkrankung um 16 Prozent. Die normale Konzentration liegt bei etwa 50 Bq/



m³ im Innenbereich. Seit 2019 gilt für Aufenthaltsräume: Wird ein Referenzwert von 300 erreicht oder überschritten, soll geprüft werden, ob Maßnahmen angemessen sind. Wenn er mit einfachen Mitteln unterschritten werden kann, sollte dies erfolgen.

Die Landesregierung hat 29 Gemeinden im mittleren und südlichen Schwarzwald als Radon-Vorsorgegebiet vorgeschlagen; die Bürgerbeteiligung dazu läuft noch. In diesen Gemeinden müssen Arbeitgeber die Radonaktivität aller Arbeitsplätze in Keller- und Erdgeschoss messen. Wird der Referenzwert überschritten, sind Maßnahmen zu ergreifen. Neubauten in Vorsorgegebieten müssen den anerkannten Regeln der Technik zum Feuchteschutz entsprechen – damit ist auch der Schutz vor Radon gewährleistet. Pforzheim und der Enzkreis sind nicht als Vorsorgegebiet genannt; das bedeutet, dass in weniger als zehn Prozent der Gebäude eine Überschreitung des Referenzwerts zu erwarten ist.

Dennoch können in einzelnen Gebäuden die Werte hoch sein: „An jedem Ort Deutschlands ist die Bodenluft-Konzentration so hoch, dass sich das Gas bei undichten Gebäuden und wenig belüfteten Räumen ansammeln kann“, so Renkert. Wer wissen will, wie es bei ihm tatsächlich aussieht, kann dies nur mit Messungen über mehrere Monate feststellen. „Die Kosten sind aber mit etwa 30 Euro pro Raum überschaubar“, findet die Expertin. Sie rät zu solchen Messungen in Häusern, die vor 1975 erbaut wurden: „Bei gleicher Radon-Bodenaktivität können in direkt benachbarten Gebäuden die Belastungen sehr unterschiedlich sein.“

Eine Liste von Fachfirmen steht auf der Internetseite des Bundesamts für Strahlenschutz: https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/schutz/messen.html;jsessionid=4473CF6109438DB9911A99EDE03AC899.2_cid382

Weitere Informationen: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/strahlenschutz/schutz-vor-radon/vorschlaege-fuer-radonvorsorgegebiete/> (enz)

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

die ersten Bestellungen in diesem Jahr sind eingetroffen. Darunter viele neue Romane z. B. „**Eine Familie in Deutschland – Am Ende die Hoffnung**“ von Peter Prange oder der Neue von Gaby Hauptmann „**Unsere allerbeste Zeit**“. „**Die Mühlenschwestern**“ von Jana Lukas oder „**Der Nordseehof**“ von Regine Kölpin sind zwei neue Serien.

Im Sachbuchbestand sind aus aktuellem Anlass neu für Sie da: „**Joe Biden – Ein Porträt**“ von Evan Osnos, Gespräche mit Angehörigen und Weggefährten wie Barack Obama bilden die Grundlage dieser brillanten Nahaufnahme des 1942 geborenen Biden, in dessen Werdegang sich die Veränderungen der politischen Kultur der USA spiegeln. Oder „**Wir dürfen alte Menschen nicht alleine lassen!**“ von Sandro Pè, ein wichtiges Buch für alle, die mit Pflege zu tun haben – von einem Altenpfleger, der weiß, wovon er spricht. Die Begegnung mit alten Menschen ist schön, nur die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind es nicht.

Sie können ihre Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07231 800311 vorbestellen. Oder senden Sie eine Mail buecherei1@ispringen.de Folgendes müssen Sie bei der Auswahl immer angeben: Bezeichnung Buch; CD; DVD oder Tonie mit Titel und Verfasser. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit. Vergessen Sie Ihren Namen und Ausweisnummer nicht. Immer Datum angeben, wann Sie die Medien abholen wollen. Die Ausleihe ist auf 10 Medien begrenzt. Die Rückgabe ihrer Medien ist während unserer Öffnungszeiten möglich.

Als besondere Dienstleistung stellen wir Ihnen gerne auch ein Überraschungspaket zusammen. Romane, Krimi oder Thriller, Sachbücher und natürlich auch für die Kinder, hier bitte immer Alter und Mädchen oder Junge angeben.

Lassen Sie sich überraschen.

Achtung! Montags ist die Bücherei erst ab 15 Uhr geöffnet.

Ihr Büchereiteam

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

20.02.	Probst, Dieter	Friedenstraße 43	85 Jahre
21.02.	Günter, Ursula	Gartenstraße 23	70 Jahre
22.02.	Lüdtke, Klaus	Buchenweg 6	70 Jahre
23.02.	Wirth, Brigitte	Uhlandstraße 2	70 Jahre
24.02.	Klingel, Günter	Buchenweg 16	90 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

